



Marktgemeinde REICHENFELS

Bezirk Wolfsberg – Kärnten

9463 Reichenfels, Liftstraße 1 – DVR: 0093980

Telefon: 04359/2221-0 Fax: DW 24, e-mail: reichenfels@ktn.gde.at
www.marktgemeinde-reichenfels.at

Ausstellung einer Sterbeurkunde

Seit 1. November 2014 kann die Beurkundung eines Sterbefalles (Ausstellung einer Sterbeurkunde) wahlweise bei jedem österreichischen Standesamt vorgenommen werden. Meist wird dieser Behördengang von einem Bestattungsunternehmen erledigt.

Zur Ausstellung einer Sterbeurkunde werden zusätzlich zur Anzeige des Todes, die von der Krankenanstalt oder vom Arzt ausgestellt wird, folgende Dokumente des/der Verstorbenen benötigt:

Familienstand des (der) Verstorbenen war ledig:

- Geburtsurkunde bzw. Geburts- und Taufschein
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Heimatberechtigungsschein bzw. Heimatrollenauszug
bei fremder Staatsangehörigkeit: Reisepass oder Personalausweis
- gegebenenfalls Nachweis eines akademischen Grades oder einer Standesbezeichnung

Familienstand des (der) Verstorbenen war verheiratet:

- zusätzlich: Heiratsurkunde

Familienstand des (der) Verstorbenen war geschieden oder verwitwet:

- zusätzlich: Scheidungsbeschluss oder Sterbeurkunde des Ehegatten

Nach Beurkundung des Sterbefalles werden unter anderem der Hauptverband der Sozialversicherungsträger sowie das Verlassenschaftsgericht des Hauptwohnsitzes elektronisch verständigt. Auch wird die Abmeldung im zentralen Melderegister vorgenommen.

Gebühr

Bundesgebühr Euro 11,00
Bundesverwaltungsabgabe Euro 2,10